Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7768**
17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zum Beitrittsantrag der Republik Montenegro zur Europäischen Union und zur Empfehlung der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Montenegro hat am 15. Dezember 2008 gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union (EU) gestellt. Der Rat hat die Europäische Kommission am 23. April 2009 nach Maßgabe des in Artikel 49 EUV festgelegten Verfahrens gebeten, eine Stellungnahme zum montenegrinischen Beitrittsantrag abzugeben. Im Dezember 2010 erkannte der Europäische Rat auf Grundlage der Stellungnahme der Europäischen Kommission Montenegro den Status eines Beitrittskandidaten zu und billigte die darin vorgeschlagenen sieben Schlüsselprioritäten für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen (vgl. KOM(2010) 670).

In ihrer Mitteilung zur Erweiterungsstrategie 2011–2012 vom 12. Oktober 2011 empfiehlt die Europäische Kommission in Anerkennung der Fortschritte zur Erfüllung der maßgeblichen Kriterien die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro. Hierfür schlägt die Europäische Kommission ein neues Verfahren vor: Um die nachhaltige Umsetzung notwendiger Reformen zu gewährleisten, sollen Fragen, die die Bereiche Justiz, Grundrechte und innere Sicherheit betreffen, frühzeitig im Beitrittsprozess aufgegriffen und entsprechende Verhandlungskapitel auf der Grundlage von Aktionsplänen eröffnet werden. Die Europäische Kommission überwacht die Umsetzung der Aktionspläne und veranlasst gegebenenfalls notwendige Korrekturmaßnahmen.

Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 18. Oktober 2011 den Deutschen Bundestag darauf aufmerksam gemacht, dass die polnische EU-Ratspräsidentschaft baldmöglichst eine Entscheidung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen herbeiführen will und hierfür die Befassung des Allgemeinen Rates am 5. Dezember 2011 und des Europäischen Rates am 9. Dezember 2011 anstrebt. Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag auf sein Recht zur Stellungnahme zu Beschlüssen zur Aufnahme von Verhandlungen zur Vorbereitung eines Beitritts zur Europäischen Union hingewiesen. Nach § 10 des Gesetzes

über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) soll die Bundesregierung vor ihrer Zustimmung zu Beitrittsverhandlungen im Rat das Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag herstellen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die europäische Perspektive Montenegros und würdigt die Reformanstrengungen des Landes. In den letzten Jahren hat Montenegro wichtige wirtschaftliche und strukturpolitische Anpassungen vorgenommen und tiefgreifende politische Reformen auf den Weg gebracht, um die Voraussetzungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu erfüllen. Unter der Maßgabe, dass ein Rahmen geschaffen wird, der die nachhaltige Implementierung der beschlossenen Reformen gewährleistet, spricht sich der Deutsche Bundestag für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro aus.

Die engen und vielseitigen Beziehungen Montenegros zur Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten haben sich seit der Unabhängigkeit des Landes im Jahr 2006 stetig vertieft. Das im Oktober 2007 unterzeichnete Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen trat nach der Ratifizierung durch alle Vertragsparteien im Mai 2010 in Kraft. Auch regelmäßige Dialoge auf parlamentarischer und ministerialer Ebene festigen die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit mit Montenegro. Angesichts erheblicher Fortschritte in den Bereichen Recht, Sicherheit und Freiheit hob der Rat im Dezember 2009 die Visumpflicht für Bürger Montenegros bei der Einreise in den Schengen-Raum auf.

Die Regierung von Montenegro räumt dem EU-Integrationsprozess eine hohe Priorität ein. Sie hat anerkennswerte Erfolge zu verzeichnen. Für Reformen in den von der Europäischen Kommission ausgewiesenen Schlüsselprioritäten ist ein Aktionsplan erarbeitet worden. Montenegro hat bei der Erfüllung der politischen Kriterien für die EU-Mitgliedschaft gute Fortschritte gemacht und insgesamt zufriedenstellende Ergebnisse erzielt, insbesondere im Hinblick auf die Schlüsselprioritäten. Der Rechtsrahmen und der institutionelle Rahmen wurden verbessert, um die Arbeit des Parlaments, den rechtlichen Rahmen für Wahlen, die Professionalisierung und Entpolitisierung der öffentlichen Verwaltung, die Unabhängigkeit und die Rechenschaftspflicht des Gerichtswesens, die Korruptionsbekämpfung, die Medienfreiheit und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zu stärken.

Dennoch hält der Deutsche Bundestag den Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission für zu optimistisch. So bestehen erhebliche Defizite bei der Funktionsfähigkeit des Parlaments, besonders bei seiner Kontrollfunktion. Die administrative Kapazität muss erhöht werden; allen Parlamentsausschüssen mangelt es an qualifizierten Mitarbeitern, die technische Ausstattung der Abgeordneten ist unzureichend. Es bedarf zudem weiterer intensiver Anstrengungen beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten und der Nutzung der zur Korruptionsprävention und -bekämpfung entwickelten Instrumente. Ohne eine Optimierung des Verwaltungswesens können die beschlossenen Reformen nicht vollständig und effektiv umgesetzt werden. Die verabschiedeten Rechtsvorschriften zur Reform des Justizwesens müssen wirksam angewandt werden. Auch wenn es erste wichtige Erfolge bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität gegeben hat, bleiben Korruption und organisierte Kriminalität ein verbreitetes Problem und behindern die nachhaltige Entwicklung Montenegros. Es sind weitere Anstrengungen nötig, um Fortschritte im Bereich Menschenrechte und Minderheitenschutz zu konsolidieren. Nach wie vor bestehen Defizite auf dem Gebiet der Meinungs- und Pressefreiheit z. B. durch Bedrohung und Gewaltanwendung gegenüber Journalisten, die immer noch nicht ordnungsgemäß untersucht und strafrechtlich verfolgt werden. Auch steht die wirksame Umsetzung des Antidiskriminierungsgesetzes durch die Strafverfolgungsbehörden noch aus.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Kriterien hat Montenegro wichtige Schritte auf dem Weg zu einer funktionierenden Marktwirtschaft gemacht. Dazu hat auch die bereits 2002 erfolgte, mit der Europäischen Union jedoch nicht abgestimmte Einführung des Euro als Zahlungsmittel beigetragen. Durch einen vorsichtigen haushaltspolitischen Kurs und den Zwang zur Selbstdisziplin hat Montenegro seine wirtschaftliche Gesamtlage verbessern können, obwohl ihm die geldpolitischen Instrumente eines Mitglieds der Währungsunion nicht zur Verfügung standen. Montenegro dürfte mittelfristig auch in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Europäischen Union standzuhalten, sofern es die bestehenden strukturellen Schwächen durch die Umsetzung seines Reformprogramms abbaut. Dazu sind u. a. weitere Fortschritte bei der Diversifizierung seiner Wirtschaft und bei der Privatisierung nötig. Noch bestehenden administrativen Defiziten begegnet das Land mit ambitionierten Reformplänen, die in enger Kooperation mit dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank erarbeitet wurden. Das Ziel der Regierung von Montenegro, bereits im nächsten Jahr die Stabilitätskriterien des Vertrags von Maastricht zu erfüllen, wird vom Deutschen Bundestag mit Nachdruck unterstützt.

Montenegro hat auch Fortschritte bei der Verbesserung seiner Fähigkeit erzielt, seine aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen. In einigen Bereichen besteht jedoch noch Nachbesserungsbedarf, so z. B. bei der Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Dienstleistungsfreiheit, Landwirtschaft, Umwelt, Regionalpolitik und Koordinierung der Strukturfonds. Durch seine dynamische Entwicklung hat das erst 2006 aus der Föderation mit Serbien entlassene Montenegro dennoch ein beachtliches Maß an politischer und wirtschaftlicher Stabilität erreicht. Das uneingeschränkte Bekenntnis zum europäischen Integrationsprozess ist vorbildhaft. Das Land engagiert sich konstruktiv im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit und ist zu einem wichtigen Stabilitätsfaktor im westlichen Balkan geworden.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die europäische Perspektive Montenegros. Der Beitrittsprozess ist ein entscheidender Motor für Reformen und Stabilität in der Region. Deutschland und die Europäische Union haben ein besonderes Interesse an der Stabilisierung und an gutnachbarschaftlicher Zusammenarbeit in der Region. Die Grenzen auf dem Balkan liegen fest. Die friedliche Beilegung von Territorialkonflikten ist daher eine wichtige Voraussetzung für eine weitere Annäherung an die Europäische Union. Der erfolgreiche Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien verdeutlicht die Transformationskraft des Beitrittsprozesses. Auch für Montenegro bietet die Beitrittsperspektive der Europäischen Union die Möglichkeit, den Reformprozess zu festigen, die Implementierung europäischer Standards unumkehrbar zu machen und die Unterstützung der Bevölkerung für den Integrationsprozess zu stärken.

II. Der Deutsche Bundestag erklärt nach § 10 EUZBBG sein Einvernehmen, dass die Bundesregierung einem Beschluss des Rates zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Beitritt der Republik Montenegro zur Europäischen Union zustimmt.

Er fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf,

1. zu gewährleisten, dass der Rahmen der Verhandlungen so gestaltet wird, dass eine konsequente Fortführung des Reformkurses und vor allem die Umsetzung beschlossener Reformen durch Montenegro sichergestellt sind. Die Öffnung und Schließung einzelner Verhandlungskapitel muss von klaren Kriterien abhängen;
2. zu verdeutlichen, dass Montenegro insbesondere in den Bereichen Pressefreiheit, Rechtsstaatlichkeit, Funktionsfähigkeit des Parlaments, Korruptionsbekämpfung und im Kampf gegen organisierte Kriminalität erhebliche

zusätzliche Anstrengungen unternehmen muss, damit es die Beitrittskriterien erfüllt; notwendig ist in all diesen Bereichen eine Stärkung der Verwaltungsstrukturen. Vor allem muss schnellstmöglich die systematische Aus- und Fortbildung aller Richter und Staatsanwälte insbesondere zu neuen Rechtsvorschriften und zum EU-Recht durchgeführt werden;

3. sicherzustellen, dass die Kapitel 23 (Judikative und Grundrechte) und 24 (Justiz, Freiheit und Sicherheit) bereits zu Beginn der Verhandlungen geöffnet werden und bis zum Ende der Verhandlungen auch geöffnet bleiben. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Aktionspläne zu diesen Kapiteln müssen klare Fristen und Ziele vorgeben, deren Erfüllung Voraussetzung für die Öffnung neuer Kapitel ist; die EU-Kommission muss über die Umsetzung der Aktionspläne regelmäßig zusätzlich zu den jährlichen Fortschrittsberichten Bericht erstatten;

4. dafür einzutreten, dass bei der Anpassung an den gemeinsamen Besitzstand möglichst wenige Übergangsregelungen und Ausnahmen vom gemeinschaftlichen Besitzstand vereinbart werden; Montenegro will der Europäischen Union beitreten und muss akzeptieren, dass der acquis communautaire nicht durch Verhandlungen verwässert wird;

5. sicherzustellen, dass Montenegro bei einem Beitritt die politischen und wirtschaftlichen Kriterien umfassend erfüllt und daran keine Beitrittsbedingungen im Hinblick auf andere Kandidaten geknüpft sind. Die strikte Erfüllung der Kopenhagener Kriterien bleibt Voraussetzung für einen Beitritt. Einen Beitrittsautomatismus zum Beispiel durch die Nennung eines Beitrittsdatums vor Abschluss der Verhandlungen darf es nicht geben.

6. dafür einzutreten, dass sich Montenegro bereits im Verhandlungsprozess den Bestimmungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes unterwirft und die Stabilitätskriterien des Vertrags von Maastricht einhält, bevor es nach einem möglichen Beitritt auch offiziell der Währungsunion angehören kann;

7. den Deutschen Bundestag gemäß den §§ 4 bis 7 EUZBBG fortlaufend über den Stand der Beitrittsverhandlungen zu unterrichten und dabei auch die eigene Haltung deutlich zu machen. Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt sollen nicht nur von der EU-Kommission, sondern regelmäßig auch von der Bundesregierung unter Einbeziehung ihrer diplomatischen Vertretungen bewertet werden.

Berlin, den 22. November 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333